

# Senior\*innenpolitisches Leitbild für den Bezirk Hamburg-Nord

## 1. Einleitung

Dieses Leitbild soll vor allem den Verantwortlichen der Verwaltung und der Politik im Bezirk Hamburg-Nord eine Orientierung bei künftigen Entscheidungen geben, die Senior\*innen betreffen oder Auswirkungen auf sie haben können. Langfristiges und dauerhaftes Ziel ist es, die Bedingungen für ein langes, selbstständiges und selbstbestimmtes Leben der Menschen in Hamburg-Nord und für ihre aktive gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

Das Leitbild stellt insofern eine kommunalpolitische Ausrichtung und Zielsetzung für die künftige Senior\*innenpolitik des Bezirks dar.

Im Bezirk Hamburg-Nord sind derzeit knapp 66.000 Menschen 60 Jahre und älter (Stand: 31.12.2019)<sup>1</sup>. Das entspricht in etwa 21% der Gesamtbevölkerung.

Die Zahl älterer Menschen wird in Zukunft weiter zunehmen. Mit dem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, körperlich oder psychisch zu erkranken und damit der Bedarf an Pflege und medizinischer Versorgung. Vereinsamung und Isolation sind ein weiteres Altersrisiko in einer „mobilen“ Gesellschaft, in der Familienzusammenhänge häufig nicht mehr oder nur über große Entfernungen bestehen.

Die Zahl der über 65-jährigen Menschen mit Migrationshintergrund, deutlicher noch die Zahl der über 80-jährigen Migrant\*innen, wird sich in den nächsten zehn Jahren auch in Hamburg-Nord deutlich erhöhen. Gesellschaft und Politik haben bei der öffentlichen Anerkennung der Lebensleistung älterer Menschen mit Migrationshintergrund und der interkulturellen Öffnung für diese Senior\*innen noch immer Nachholbedarf. Dies erfordert besondere Aufmerksamkeit und Angebote.

Senior\*innen suchen altersgerechte und bezahlbare Wohnformen und benötigen den Zugang zu wohnortnahen Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie zu einem umfassenden Kultur- und Serviceangebot bis ins hohe Alter.

---

<sup>1</sup> Statistisches Landesamt Hamburg/ Schleswig-Holstein.

Senior\*innen bilden mit ihren vielfältigen Erfahrungen, ihrem umfangreichen Wissen und Können ein großes Potenzial für die Gesellschaft, so auch für das ehrenamtliche Engagement. Der Wunsch nach „lebenslangem Lernen“ verlangt nach neuen Angeboten.

Das Leitbild zur Senior\*innenpolitik liegt letztlich auch im Interesse der jüngeren Menschen, denn der Austausch, die gegenseitige Unterstützung und konstruktiv-kritische Auseinandersetzung zwischen den Generationen sind eine entscheidende Grundlage für das Gemeinwesen, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

## **2. Ziele**

Langfristiges Ziel der Senior\*innenpolitik des Bezirkes Harnburg-Nord ist es, eine individuelle, selbstbestimmte Lebensgestaltung im Alter zu ermöglichen. Dabei muss dem Abbau von Barrieren eine besondere Aufmerksamkeit zukommen. Dies schließt auch neue Barrieren ein, die durch den digitalen Wandel entstehen und im besten Fall von vornherein vermieden werden.

- **Selbstständiges und selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter ermöglichen**

Senior\*innenpolitik und Senior\*innenhilfe sollen ältere Menschen in ihrem Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben zu Hause oder in anderen senior\*innengerechten Wohnformen unterstützen. Die hierfür erforderlichen unterschiedlichen Wohnungsangebote mit einer bedarfsgerechten Infrastruktur in den Stadtteilen sowie entsprechend ausgerichtete wohnortnahe Hilfsangebote müssen in ausreichender Anzahl geschaffen werden.

- **Soziale Integration, lebenslanges Lernen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

Um eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, müssen die sozialen Netzwerke älterer Menschen unterstützt werden. Es bedarf gleichermaßen senior\*innenspezifischer und generationsübergreifender Angebote zu Kultur, Bildung, Sport und Kommunikation. Dabei müssen ggf. besondere Bedürfnisse älterer Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Eine weitere wichtige praktische Voraussetzung für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, also im Straßenraum, in Grün- und Erholungsanlagen sowie in Gebäuden des Bezirksamtes. Besondere Aufmerksamkeit erfordern auch neue Barrieren, die durch den digitalen Wandel entstehen. Diese Barrieren, die weder sichtbar, hörbar noch fühlbar sind, entstehen durch die Entwicklung hin zu einer beinahe zwangsläufig notwendigen Verwendung digitaler Medien bzw. digitaler Geräte. Ohne deren Verwendung ist schon heute der Zugang zu sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe für ältere Menschen in vielen Fällen erschwert.

- **Beteiligung und Mitwirkung sicherstellen**

Planung, Koordination und Steuerung der Senior\*innenpolitik und der Senior\*innenhilfe müssen ältere Menschen und ihre Organisationen konsequent beteiligen. Grundlage hierfür ist u.a. das Hamburgische Seniorenmitwirkungsgesetz und vor allem der darauf fußende Bezirks-Seniorenbeirat (BSB) sowie die Seniorendelegiertenversammlung. Der Bezirks-Seniorenbeirat hat ein Rederecht in den Ausschüssen der Bezirksversammlung bei allen den Angelegenheiten, bei denen Belange der älteren Generation und des Zusammenlebens der Generationen berührt sind. Im Sozialausschuss ist der Bericht des Seniorenbeirates fester Tagesordnungspunkt.

### **3. Zuständigkeiten und Kompetenzen**

Die Einrichtungen der Senior\*innenarbeit in unserem Bezirk werden von Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, freien Trägern und privaten Anbietern betrieben. Die Zuständigkeit für die konzeptionellen und fachlichen Vorgaben sowie die Vergabe der Haushaltsmittel aus der Rahmenzuweisung „Offene Seniorenarbeit“ liegt bei der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke. Mit der „Globalrichtlinie zur bezirklichen offenen Seniorenarbeit in der FHH“ sind die Kompetenzen der Bezirke gestärkt worden. Die Bezirke sind zuständig für die Beratung und Leistungsbewilligung und für die Standorte von Senior\*innentreffs sowie Senior\*innen- und Besuchskreise. Außerdem wirkt der Bezirk an den Baugenehmigungsverfahren für Wohn- und Einrichtungsneubauten von Investoren mit.

Direkten Einfluss auf die Arbeit in den stationären Pflegeeinrichtungen und Wohngruppen nimmt die Wohn-Pflege-Aufsicht des Gesundheitsamtes in ihrer kontrollierenden und beratenden Funktion und mit konkreten Entscheidungsbefugnissen zum Betrieb einer Pflegeeinrichtung. Neben den Betreibern von Einrichtungen berät die Wohn-Pflege-Aufsicht auch die älteren, behinderten oder auf Betreuung angewiesenen Nutzer\*innen von Wohn- und Betreuungsformen, deren Vertreter\*innen sowie Angehörige und Personen mit berechtigtem Interesse.

Innerhalb der Bezirksverwaltung bestehen weitere Abteilungen, z.B. im Gesundheitsamt sowie im Grundsicherungs- und Sozialamt, die im Wesentlichen für Einzelfallhilfen der Senior\*innen zuständig sind und Leistungen bewilligen (z.B. Grundsicherungsleistungen gem. SGB XII oder Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes) oder anlassbezogen zu Querschnittsthemen (z.B. Regionale Bildungskonferenzen oder Integration und Ehrenamt) tätig werden.

Die bezirkliche Senior\*innenberatung und der Pflegestützpunkt beraten Senior\*innen und ihre Angehörigen und wirken in verschiedenen Arbeitskreisen zu speziellen Themen der Senior\*innen in den Stadtteilen mit und tragen so zur Vernetzung der Einrichtungen bei. Sie führen regelmäßig Informationsveranstaltungen in unterschiedlichen Formaten durch, um Senior\*innen und ihre Angehörigen über Angebote und Hilfsmöglichkeiten zu informieren.

Darüber hinaus hat der Bezirk weitere Zuständigkeiten in kommunalen Handlungsfeldern, die für die in diesem Leitbild genannten Ziele von Bedeutung sind.

Dazu gehören z.B. die Gestaltung des Straßenraums und der Grün- und Erholungsanlagen, die Bauleitplanung und das Baugenehmigungsverfahren, die Stadtteilentwicklung, sowie die Förderung der Stadtteilkultur und von Stadtteilzentren.

## **4. Handlungsfelder**

### **4.1. Offene Senior\*innenarbeit, Zugang zu Stadtteilkultur und lebenslanges Lernen**

Die Pflege und die Unterstützung der offenen Senior\*innenarbeit ist ein zentrales Element der bezirklichen Senior\*innenpolitik. Wichtiges Ziel ist es, die Teilhabe, die Selbstständigkeit und die Lebensqualität der älteren Mitbürger\*innen zu erhalten und zu fördern sowie eine Vereinsamung älterer Menschen zu vermeiden.

Senior\*innentreffs, Senior\*innenkreise und die vielfältigen Angebote im Bezirk, von Kirchengemeinden über Vereine und Wohlfahrtsverbände etc., sind von besonderer Bedeutung, da sie in den Stadtteilen allen älteren Menschen als offenes Angebot zur Verfügung stehen.

Die Senior\*innentreffs bilden die „Grundbausteine“ der offenen Senior\*innenarbeit im Bezirk. Sie sollen in ausreichender Zahl, möglichst wohnortnah vorhanden sein, eine angemessene Ressourcenausstattung erhalten und mit einer zeitgemäßen Konzeption, den sich wandelnden Ansprüchen der Senior\*innen entsprechend, ausgestattet sein. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig darauf liegen, Angebote für Senior\*innen in bestehende oder geplante Einrichtungen zu integrieren, um Synergien zu erzielen und generationsübergreifende Angebote zu fördern (multifunktionale Nutzung). Senior\*innen sollen auf die bestehenden Angebote und Möglichkeiten in geeigneter Weise aufmerksam gemacht werden.

Im Austausch zwischen Bezirk und Akteuren der Senior\*innenarbeit werden Bedarfe erhoben. Wichtige Grundlage hierfür sind die Daten und Informationen des Bezirks über die Einrichtungen der Senior\*innenarbeit und nachbarschaftliche Quartiersprojekte.

Ein wichtiges Ziel ist es, den gleichberechtigten Zugang der Gruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund zu den Angeboten der offenen Senior\*innenarbeit auszubauen und zu stärken. Eine zentrale Herausforderung ist die Frage, wie insbesondere isoliert lebende ältere Migrant\*innen besser erreicht werden, damit auch sie sich einbringen und von den Angeboten profitieren können.

## **Mögliche Maßnahmen**

- Gewährleistung guter räumlicher Voraussetzungen und Ausstattung für Senior\*innentreffs
- Verlässliche finanzielle Unterstützung für die operative Arbeit in den Senior\*innentreffs
- Weiterbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen von Senior\*innentreffs und -kreisen in Abstimmung mit den Trägern und der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrt fördern
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den Trägern für die Arbeit und Angebote der Senior\*innentreffs im Bezirk
- Unterstützung der Senior\*innentreffs bei Vernetzung und inhaltlichem Austausch untereinander und mit anderen Partnern z.B. im Sozialraum

## **Zugang zu Angeboten der Stadtteilkultur und des lebenslangen Lernens**

Eine möglichst lebenslange Teilhabe der Menschen an den kulturellen Angeboten im Bezirk setzt Barrierefreiheit voraus. Die kulturellen Angebote in unserer Stadt müssen für alle Generationen und besonders auch für Menschen mit geringem Einkommen erreichbar sein. Auch in allen anderen Bereichen des lebenslangen Lernens (von Bewegung über generationenübergreifendes Lernen bis zu gesunder Ernährung) sollen die Beteiligung und die Belange von Senior\*innen grundsätzlich berücksichtigt werden.

## **Mögliche Maßnahmen:**

- Austausch mit den Stadtteilkulturzentren im Bezirk, Identifizierung und Abbau bestehender Barrieren, einschließlich der Förderung vielfältiger Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeiten
- Berücksichtigung von Belangen der Senior\*innen bei sonstigen Aktivitäten (z.B. bei Regionalen Bildungskonferenzen oder integrationsfördernden Maßnahmen)

## **4.2 Thema Pflege, Beratung für Senior\*innen**

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt auch in Hamburg-Nord weiter deutlich an. Die ambulante und stationäre Pflege muss (in der Zuständigkeit auf Landesebene) ausgebaut, die Qualität der Pflege dabei erhalten und wo nötig verbessert werden.

Der stete Austausch aller Akteure der Pflege, beispielsweise durch in regelmäßigen Abständen stattfindende bezirkliche Pflegekonferenzen (§2 Abs.4 HmbLPG) ist wichtig.

Der Pflegestützpunkt und die Senior\*innenberatung sind wichtige Anlaufstellen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Misstände in der ambulanten Pflege und in Pflegeeinrichtungen müssen u.a. durch regelmäßige und anlassbezogene Qualitätskontrollen entdeckt sowie ggf. sanktioniert werden. Beratung soll präventiv wirken. Eine wichtige Instanz ist dabei u.a. die bezirkliche Wohn-Pflege-Aufsicht, die nach Hamburg weiten Standards arbeitet und eng mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und der Sozialbehörde kooperiert. Hierüber ist gewährleistet, dass für Betroffene, deren Angehörige und für die Einrichtungen sichere Ansprechpartner\*innen bei der Wohn-Pflegeaufsicht im Bezirk zur Verfügung stehen.

### **Mögliche Maßnahmen:**

- Regelmäßige Pflegekonferenzen
- Unterstützung und Beratung von pflegenden Angehörigen und anderen Privatpersonen, die ältere Menschen pflegen
- Größtmögliche Transparenz über Rolle und Feststellungen der Wohn-Pflegeaufsicht
- Nutzung des Pflegestützpunktes als neutrales Beratungsangebot zu den am Markt aktiven Anbietern von Pflegedienstleistungen, das allen Pflegebedürftigen und deren Angehörigen unabhängig von ihrem Einkommen zur Verfügung steht.
- Informationen zum Wohnen im Alter
- Informationen zur Senior\*innenberatung – auch über deren aufsuchende Arbeit und Zusammenarbeit, z.B. mit dem „Hamburger Hausbesuch“

- Vernetzung, Qualifizierung und Unterstützung von/mit relevanten Angeboten und Akteuren in Bezirk/im Sozialraum, z.B. zu Themen wie Kultursensibilität, Vielfalt, Mehrsprachigkeit, aufsuchender Beratung oder Demenz
- Berücksichtigung von Belangen der Senior\*innen bei sonstigen Aktivitäten (z.B. bei Maßnahmen des Kommunalen Gesundheitsförderungsmanagements) und Unterstützung struktureller Gesundheitsförderung im Quartier

#### **4.3 Wohnen, Stadtentwicklung, Gestaltung des öffentlichen Raums, Mobilität**

Das Schaffen und Bewahren einer senior\*innengerechten Stadtteilinfrastruktur ist eine Aufgabe, die einen konsequenten Austausch aller beteiligten Personen, Behörden und auch mit den Angehörigen erfordert. Erkennbare und bereits erkannte Missstände müssen betrachtet, analysiert und zeitnah behoben werden. Gemeinsam mit Politik und Verwaltung sind Senior\*innen und ihre Vertretungen in Hamburg-Nord gefordert, ihre Sicht und ihre Wünsche in den zuständigen Gremien, wie z.B. dem Stadtentwicklungsausschuss, einzubringen. Auch mit beteiligten privaten Unternehmen, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, soll seitens Politik, Verwaltung und Senior\*innenvertretungen ein Austausch stattfinden, um für die notwendige Sensibilität bei diesem Thema zu werben.

#### **Senior\*innengerechte Infrastruktur, Mobilität**

Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Mobilität von Menschen mit dauerhafter oder vorübergehender körperlicher Einschränkung. Sie ist damit auch eine wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter.

Insbesondere die Gestaltung des unmittelbaren und näheren Wohnumfelds ist für die Lebensqualität Älterer von großer Bedeutung, da die Mobilität mit zunehmendem Alter abnimmt.



Eine gezielte, auf die Bedürfnisse von Senior\*innen ausgerichtete Verkehrspolitik bedeutet daher insbesondere, dass der Fußverkehr attraktiver gestaltet werden muss.

Möglichst gut beleuchtete und auch für mobilitätseingeschränkte Personen ausreichend breite Fußwege sowie ebensolche Fußgängerüberwege an Straßen in ausreichender Zahl sind dafür wichtig. Die Nutzung eines Rollators sollte genauso problemlos möglich sein, wie das Schieben eines Kinderwagens. Fußwege sollten soweit möglich mit Gehwegplatten befestigt sein, wenn sie eine Straße begleiten. Gerade für weniger mobile Menschen sind längere Fußwege oftmals beschwerlich. Sie benötigen Rastmöglichkeiten, um längere Strecken, bewältigen zu können. Daher sollten senior\*innengerechte Sitzbänke in ausreichender Zahl vorhanden sein.

Eine senior\*innengerechte Stadtentwicklung zielt darauf ab, dass alten- und behindertengerechte Wohnungen und wohnortnahe Hilfs- und Beratungsangebote sowie Versorgungsmöglichkeiten in allen Stadtteilen vorhanden sind. Ein breites und möglichst flächendeckendes Angebot an barrierefreien Wohnangeboten kann es ermöglichen, dass die Menschen weiterhin im gewohnten Umfeld und mit den ihnen bekannten und vertrauten sozialen Kontakten und Bezügen leben können.

Der weitere gezielte Umbau aller Gebäude des Bezirksamtes hin zu umfassender Barrierefreiheit, entsprechend dem Projekt „Barrierefreies Bezirksamt“, bleibt eine zwingende Zielstellung zur Ermöglichung einer weitgehenden Teilhabe und Teilnahme am öffentlichen Leben für Menschen jeglichen Alters.

Der Grundgedanke der UN-Behindertenkonvention, die Ermöglichung umfassender Teilhabe und Teilnahme, ist als Leitgedanke auch in der Senior\*innenpolitik umzusetzen.

### **Mögliche Maßnahmen:**

- Beteiligung von Senior\*innen und ihrer Vertretungen an den städtebaulichen Planungsprozessen
- Frühzeitige Berücksichtigung senior\*innenspezifischer Einrichtungen in der Stadtteilplanung
- Barrierefreier Umbau von Straßen, Kreuzungen und Plätzen

- Bordsteinabsenkungen und getrennte Geh- und Radwege
- Schaffung und Erhaltung kleinerer Grünbereiche als Ruhezone mit ausreichend senior\*innengerechten Bänken im öffentlichen Raum, unabhängig von den größeren Grünanlagen im Stadtteil
- Ausstattung des weiteren öffentlichen Raums mit ausreichend senior\*innengerechten Sitzbänken
- Austausch zwischen Beteiligten durch themenbezogene Veranstaltungen fördern (z.B. im Rahmen von Delegiertenversammlungen oder Wohnungsbaugesprächen)
- Konsequente Berücksichtigung des Themas Barrierefreiheit bei der Umgestaltung und beim Neubau von Gebäuden des Bezirksamtes

### **Altersgerechtes Wohnen**

Neben den klassischen Wohnangeboten für Senior\*innen wie Senior\*innenwohnungen oder betreute Wohnanlagen haben sich in den letzten Jahren eine Vielzahl auf die Bedürfnisse von Senior\*innen ausgerichtete Wohnformen entwickelt. Dazu zählen generationsübergreifende Wohnprojekte, Wohngemeinschaften älterer Menschen, Wohnformen für Senior\*innen mit Migrationshintergrund sowie Wohngemeinschaften für ältere Menschen mit Behinderung, für demenzerkrankte Senior\*innen oder Menschen mit Pflegebedarf. Ziel ist immer, dass die Menschen so lange wie möglich in ihrer angestammten Umgebung verbleiben können.

Diese Ideen sollen auch in Hamburg-Nord weiterverfolgt werden.

### **Mögliche Maßnahmen:**

- Berücksichtigung von Wohnprojekten und betreuten Wohngemeinschaften (auch für Demenzerkrankte oder Pflegebedürftige) sowie Versorgungsformen, die älteren Menschen das Leben im eigenen Wohnraum ermöglichen bei Neubauvorhaben und Konzeptausschreibungen

## **5. Ausblick**

Neben diesen Zielen und möglichen Maßnahmen, die sich auf Hamburg-Nord beziehen, gibt es eine Vielzahl weiterer Themenfelder und Bereiche, die Einfluss auf die Lage von Senior\*innen in Hamburg-Nord haben, aber in der Verantwortung von anderen Behörden, Verbänden oder Organisationen liegen. Die Bezirkspolitik behält sich vor, in geeigneten Fällen und Situationen, entsprechende Beschlüsse zu fassen, um Einfluss auf diese Hamburg-weiten Themen zu nehmen.

Zu Beginn einer jeden Legislaturperiode soll das Bezirksamt der Bezirksversammlung einen Bericht vorlegen, in dem das senior\*innenpolitische Leitbild auf seine Wirksamkeit hin überprüft und aufgelistet wird, in welchen Bereichen des Bezirks Maßnahmen im Sinne dieses Leitbildes durchgeführt wurden.